



Datum: 07.02.2019
AZ: 131-09/54-2018-H.
SachbearbeiterIn: Hirsch Daniela
Durchwahl: 41

Frau Karin und Herr Franz Glasner
Zubau beim bestehenden Gebäude
Grundstück Nr. 881/11, KG. Freudenstein

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Mit Eingabe vom 06.02.2019 haben Frau Karin und Herr Franz Glasner, Schauerbachweg 41/1, 4101 Feldkirchen an der Donau, um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. BM Falb GmbH, Plesching 27a, 4040 Steyregg, vom 18.01.2019, Plannr. GLASNER E1, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 881/11, KG. Freudenstein, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 95/2017 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag, 26. Februar 2019, um ca. 11:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 881/11 der KG. Freudenstein, Liegenschaft "Schauerbachweg 41", anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Ort der Einsichtnahme: Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau
Zeit: während des Parteienverkehrs!
Mo - Fr: 8:00 - 12:00, DO: 07:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,

- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

im Auftrag


Hirsch Daniela



Diese Verständigung ergeht an:

- Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
- Bezirksbauamt Linz per Email

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	Karin Glasner, Schauerbachweg 41/1, 4101 Feldkirchen an der Donau
Bauwerber	Franz Glasner, Schauerbachweg 41/1, 4101 Feldkirchen an der Donau
Anrainer	Karin Deisenhammer, Danzigerstraße 10, D-89362 Offingen
	Hannelore Füreder, Schauerbachweg 48/1, 4101 Feldkirchen an der Donau
	Brigitte Gastinger, Schauerbachweg 42/1, 4101 Feldkirchen an der Donau
	Karl Gastinger, Schauerbachweg 42/1, 4101 Feldkirchen an der Donau
	Bernhard Hartl, Bachstraße 28, 4102 Goldwörth
	Dr. Brigitta Hartl, Schauerbachweg 30/1, 4101 Feldkirchen an der Donau
	Erika Hartl, Schauerbachweg 30/1, 4101 Feldkirchen an der Donau
	Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau - Öffentliches Gut", Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen an der Donau
	Andrea Wiesmayr, Schauerbachweg 25/1, 4101 Feldkirchen an der Donau
	Christian Wiesmayr, Schauerbachweg 25/1, 4101 Feldkirchen an der Donau
Planverfasser	BM Falb GmbH, Plesching 27a, 4040 Steyregg